

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 31

Potsdam, den 28. Mai 2020

Nr. 11

Inhalt

- **Tagesordnung SVV** 2
- **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2020/2021** 5
- **Amtliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2020/2021** 8
- **Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2020 (ÖGD Satzung)** 9
- **Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „2. Barocke Stadterweiterung“** 10
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“** 11
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße“, 1. Vereinfachte Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51** 13
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) der Landeshauptstadt Potsdam** 14
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung „Kirchsteigfeld – östlich Ricarda-Huch-Straße“ (25/20)** 16
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung 3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“** 18
- **Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 102 Ortsumgehung Schmerzke** 19
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“** 20
- **Berufung einer Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam** 25
- **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland** 25
- **Einladung zur 2. Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming** 26

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Stefan Schulz
Redaktion: Dieter Horn

Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

12. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.06.2020, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Universität Potsdam, Campus III - Griebnitzsee, Haus 6, Hörsaal 5, August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam

Tagesordnung		20/SVV/0437	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
Öffentlicher Teil			
1	Eröffnung der Sitzung	5.10	Empfehlungen der Transparenzkommission endlich umsetzen und weiterentwickeln
2	Fragestunde	20/SVV/0463	Fraktion Freie Demokraten
2.1	Sanierung Jugend- und Freizeittreff „Ribbeckeck“ 20/SVV/0525 Stadtverordneter Troche, Fraktion SPD	5.11	Nutzung digitaler Lernangebote an weiterführenden Schulen 20/SVV/0465 Fraktion Freie Demokraten
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.05.2020	5.12	Moderiertes Krisengespräch im Beirat für Menschen mit Behinderung 20/SVV/0469 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
4	Bericht des Oberbürgermeisters	5.13	Neubesetzung Hauptausschuss 20/SVV/0299 Fraktion AfD
5	Anträge aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2020	5.14	Neubildung des Hauptausschusses 20/SVV/0417 Fraktion DIE aNDERE
5.1	Inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum 20/SVV/0295 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters	5.15	Neubesetzung des Hauptausschusses, Mitglieder 20/SVV/0378 Fraktionen
5.2	Minsk-Straßensanierung 20/SVV/0383 Fraktion AfD	5.16	Neubesetzung des Hauptausschusses, Stellvertretende Mitglieder 20/SVV/0454 Fraktionen
5.3	Verlängerung der Wetzlarer Straße zur Verkehrsentslastung 20/SVV/0386 Fraktion AfD	5.17	Ab- und Neuberufung sachkundige Einwohner im Ausschuss für Bildung und Sport 20/SVV/0374 Fraktion Bürgerbündnis
5.4	Alles unter einem Dach - Das Potsdamer Familienbüro 20/SVV/0332 Fraktionen DIE LINKE, SPD	5.18	Ab- und Neuberufung sachkundiger Einwohner Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung 20/SVV/0430 Fraktion DIE LINKE
5.5	Buswartehäuschen Kaiser-Friedrich-Straße Haltestelle Netto /Studentenwohnheim, stadteinwärts 20/SVV/0340 Fraktionen DIE LINKE, SPD	5.19	Prüfergebnis bezüglich „Mehr gelb für Potsdam“ gemäß Beschluss: 19/SW/0698
5.6	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte -Entschädigungssatzung- vom 06.11.2019 in der Fassung der Änderung Vom 29.01.2020 20/SVV/0413 Fraktion CDU	6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung
5.7	Bänke und Hinweistafel in der Bornimer Feldflur überprüfen - reinigen - erneuern 20/SVV/0432 Fraktion CDU	6.1	Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park 20/SVV/0080 Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
5.8	Projektidee des Vereins StadtrandELFen e.V. unterstützen 20/SVV/0436 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE	6.2	Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) und im Land Berlin (Elternbeitragssatzung) 20/SVV/0376 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
5.9	Strukturen städtischer Gesellschaften im Bereich Wirtschaft	7	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen

7.1	Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen 19/SVV/0745 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	8.12	Radfahrer/innen schützen in der Rudolf-Breitscheid-Straße 20/SVV/0486 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
7.2	Silvesterfeuerwerk ohne Böller 20/SVV/0163 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
7.3	Mehr Schulgärten an Potsdamer Schulen 20/SVV/0187 Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen	8.13	Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Denkmalbereichssatzung für die Nauener Vorstadt 20/SVV/0491 Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
8	Anträge		
8.1	Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2019 20/SVV/0405 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice	8.14	Vorschläge zur Besetzung des ehrenamtlichen Richteramts am Sozialgericht Potsdam und am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg 20/SVV/0492 Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement
8.2	Anwohnerparken in der Siedlung am Schillerplatz 20/SVV/0434 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE	8.15	Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“, 1. Änderung, Teilbereich Nordwest, Aufstellungsbeschluss 20/SVV/0493 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
8.3	Anwohnerparken in der Siedlung Stadttheide 20/SVV/0435 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE	8.16	Ausschusszuständigkeitsordnung 20/SVV/0514 Fraktionen
8.4	Barrierefreiheit auch an Schulen mit Denkmalschutz 20/SVV/0438 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE	8.17	Digitaler Marktplatz für den Potsdamer Einzelhandel 20/SVV/0509 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8.5	Co-Leadship für Führungsstellen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam 20/SVV/0439 Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen	8.18	Stadt der Kinder 29.06.20 bis 09.07.20 abgesagt 20/SVV/0510 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
8.6	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, den Landkreisen Potsdam Mittelmark, Teltow-Fläming, Havelland und der Stadt Brandenburg an der Havel zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung 20/SVV/0448 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport	8.19	Sommerferienplan der Kinder- und Jugendclubs 20/SVV/0511 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8.7	„Potsdam360“ Das Rundum-Potsdam-Ticket 20/SVV/0466 Fraktion CDU	8.20	Ein Depot für das Potsdam-Museum 20/SVV/0512 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
8.8	Jahresbericht der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ für das Jahr 2019 20/SVV/0473 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion	8.21	Lastenrad-Flotte Potsdam 20/SVV/0513 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8.9	Abschluss vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet „Glasmeisterstraße“ und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 166 „Glasmeisterstraße“ 20/SVV/0474 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	8.22	Doppelhaushalt 2020/2021 20/SVV/0517 Fraktion Bürgerbündnis
8.10	Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im südöstlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 166 „Glasmeisterstraße“ 20/SVV/0475 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	8.23	Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge 20/SVV/0518 Fraktion DIE aNDERE
8.11	Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“, Konkretisierung des Integrierten Leitbautenkonzepts, Vergabeverfahren für den Block IV 20/SVV/0476 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	8.24	Kontaktaufnahme zum Eigentümer Victoria-Eck 20/SVV/0521 Fraktion SPD
		8.25	Sitzungskalender 2021 20/SVV/0524 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
		8.26	Einführung des neuen VBB-Firmentickets Potsdam AB 20/SVV/0526 Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
		8.27	Befestigung Uetzer Dorfstraße 20/SVV/0528 Fraktion SPD
		8.28	Beachvolleyballangebot im Volkspark erweitern 20/SVV/0529 Fraktion CDU

8.29	Straßenbahnschienen sicher queren, Gefahren für Radfahrer und Fußgänger minimieren 20/SVV/0530 Fraktion CDU		gemäß Beschluss: 18/SW/0355 von März auf Juni verschoben
8.30	Planungsziel Uferweg Griebnitzsee Vorlage wird nachgereicht	12.4	Ergebnis bezüglich „Einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden errichten“ gemäß Beschluss: 19/SW/0164
9	Einwohnerfragestunde	12.5	Information über das Prüfergebnis bezüglich Plakatierung im Vorfeld von Wahlen begrenzen gemäß Beschluss: 19/SW/0708
10	Gremienbesetzung		
10.1	Besetzung Stadtteilrat Am Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld 20/SVV/0403 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung	12.6	Bericht über Wege und Lösungen zwecks Lebensmittelverschwendung verringern gemäß Beschluss: 19/SW/0847 lt.: MV: 20/SVV/0131 Mai erneute BE (Mai keine StV)
10.2	Besetzung Stadtteilrat Am Schlaatz 20/SVV/0404 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung	12.7	Vorlage eines Konzeptes zu Straßenlaternen zu Ladesäulen gemäß Beschluss: 19/SW/1063
10.3	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) 20/SVV/0516 Fraktion AfD	12.8	Vorlage der Prüfergebnisse bezüglich „Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam“ gemäß Beschluss: 19/SW/1076
10.4	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) 20/SVV/0523 Fraktionen	12.9	Sachstand zur Umsetzung bezüglich „Wettkampfmäßiger Kunstrasenplatz im Sportforum Schlaatz“ gemäß Beschluss: 19/SW/1082
11	Mitteilungsvorlagen	12.10	Bericht über Fahrradreparaturstationen in der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss: 19/SW/1269
12	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister		
12.1	Integrationsmonitoring 2019	12.11	Ergebnisse bezüglich Fläche für das Kiez-Schwimmbad Nord sichern gemäß Beschluss: 19/SW/1383
12.2	Statusbericht zur Stadtteilentwicklung Krampnitz gemäß Beschluss: 18/SW/0130 und MV 19/SW/0947	12.12	Information über das Prüfergebnis bezüglich „Neustart vorbereiten - Gastronomie schrittweise öffnen“ gemäß Beschluss: 20/SW/0464
12.3	Prüfbericht bzgl. der besseren ÖPNV-Anbindung für die Schiffbauergasse		

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für die Haushaltsjahre 2020/2021

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes

vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr.38]), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre **2020** **2021**

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **794.917.300 EUR** **814.050.300 EUR**
ordentlichen Aufwendungen auf **791.026.600 EUR** **820.431.800 EUR**

außerordentlichen Erträge auf **1.000.000 EUR** **1.000.000 EUR**
außerordentlichen Aufwendungen auf **1.000.000 EUR** **1.000.000 EUR**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf **752.554.500 EUR** **774.214.700 EUR**
Auszahlungen auf **775.163.300 EUR** **801.402.400 EUR**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

2020 **2021**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **700.339.700 EUR** **719.108.400 EUR**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **692.381.100 EUR** **718.257.500 EUR**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit **43.662.600 EUR** **45.764.900 EUR**
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit **70.167.000 EUR** **69.041.000 EUR**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit **8.552.200 EUR** **9.341.400 EUR**
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit **12.615.200 EUR** **14.103.900 EUR**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0 EUR** **0 EUR**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0 EUR** **0 EUR**

§ 2
Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht festgesetzt.

§ 4
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	545 v.H.	545 v.H.
2. Gewerbesteuer	455 v.H.	455 v.H.

§ 5
Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird

für 2020 auf über 5.000.000 EUR und für 2021 auf über 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Werte für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden wie folgt festgesetzt:

Für das Haushaltsjahr 2020 gilt:

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 500.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 5.000.000 EUR der Hauptausschuss.

Für das Haushaltsjahr 2021 gilt:

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 200.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 2.000.000 EUR der Hauptausschuss.

Dabei beziehen sich die oben genannten Wertgrenzen bei Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes, bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 auf 15.000.000 EUR,

der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 um 15.000.000 EUR auf 21.381.500 EUR und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

1. Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk (in Erläuterungen) gekennzeichnet. Bei Zweckbindungen ist ein Vermerk nicht notwendig.
2. Mehrerträge
 - 2.1 der Produktgruppen 311 - 314 und des Produktes 36343 im sozialen Bereich erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in den zugehörigen Produkten,
 - 2.2 der Produkte 36100 und 36502 im Bereich der Förderung und Betreuung von Kindern erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten,
 - 2.3 der Produkte 36200, 36310, 36320, 36330, 36340 und 36600 im Bereich Hilfen zur Erziehung/Jugendförderung und Jugendarbeit erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten,
 - 2.4 aus der Betriebskostenabrechnung KIS erhöhen die Ansätze für Aufwendungen und periodenfremde Aufwendungen Betriebskosten an KIS im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.

Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden

Planabweichungen gelten nicht als außer- oder überplanmäßig.

3. Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

§ 7

Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppische Haushaltsführung

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist.

Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen. In der LHP wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wie folgt geregelt:

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 gilt:

1. Für alle Fachbereiche bildet grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Teilhaushalt ein Budget.
2. Darüber hinaus bilden die Teilhaushalte auf Fachbereichsebene ein Budget. Sie sind im Haushaltsplan durch Vermerk gekennzeichnet. Innerhalb des Budgets notwendige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
3. Im Geschäftsbereich 3 bilden zusätzlich die Teilhaushalte aller Fachbereiche ein Budget.
4. Von Punkt 1 bis 3 ausgenommen sind:
 - Konten, die den Deckungskreisen nach Nr. 7-9 zuzuordnen sind
 - Konten, die in spezielle Deckungskreise eingebunden sind
 - Konten für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 - Konten, die zu 100% durch Zuwendungen oder Spenden gedeckt sind
 - sonstige Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist.
5. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
6. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.
7. In jedem Geschäftsbereich (GB1, GB2, GB3, GB4, GB5) sowie in den Bereichen des Oberbürgermeisters und ggf. für die Allgemeinen Deckungsmittel werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:
 - a. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (ausgenommen sind Honorare und Personalaufwendungen für die Arbeitsförderung im Unterprodukt 3420000)

- b. Abschreibungen
- c. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für IT

Die Deckungskreise für Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen sind zusätzlich jeweils auf Geschäftsbereichsebene gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

8. Aus- und Fortbildung und Dienstreisen bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Ausgenommen sind Produktkonten für spezielle Fortbildungen, für die eine Einbindung in den Deckungskreis je Fachbereich nicht sinnvoll möglich ist.
9. Mieten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis. Betriebskosten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Mieten an KIS und Betriebskosten an KIS sind über alle Bereiche des Oberbürgermeisters gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungskreise für Mieten an KIS und Betriebskosten an KIS sind zusätzlich jeweils innerhalb des Geschäftsbereiches und darüber hinaus über alle Geschäftsbereiche und die Bereiche des Oberbürgermeisters gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

Haushaltsneutrale Planabweichungen in Bezug auf Mieten und Betriebskosten an KIS, die sich auf Grund von Maßnahmen im Zuge der Raumoptimierung und Fremdanmietungen ergeben, gelten auch zwischen den Geschäftsbereichen nicht als über- bzw. außerplanmäßig.

10. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.
11. Die Finanzauszahlungskonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
12. Die Investitionsmaßnahmen des Städtebaulichen Sondervermögens (Produkt 51106 - Stadterneuerung) und die zugehörigen Finanzauszahlungskonten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
13. Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig. Ausnahmen hierzu bilden investive Mehreinzahlungen in den Kontenarten 682 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden) und 683 (Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen). Diese Einschränkung greift nicht für die Veräußerung von Fahrzeugen des FB 37, deren Verkaufserlös zur Finanzierung von neu anzuschaffenden Fahrzeugen eingesetzt wird.
14. In den o.g. Punkten nicht konkret benannte Ausnahmen von den zu bildenden Deckungskreisen werden separat dargestellt.

15. Die in der Investitionsmaßnahme „46000006“ Richtlinie Kostenbeteiligung Baulandentwicklung verfügbaren Auszahlungsermächtigungen können entsprechend der Vereinbarungen mit den Vorhabenträgern für die betreffenden Investitionsmaßnahmen (Schulen bzw. Kita/Hort) verwendet werden. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßig.

16. Die Zuführung oder zweckgebundene Inanspruchnahme der nach § 48 KomHKV pflichtig zu bildenden Rückstellungen gilt nicht als über- oder außerplanmäßig.

§ 8

Bewirtschaftungssperre

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 gilt:

1. Alle Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind für das Jahr 2020 zu 96% und für das Jahr 2021 zu 92% zur Bewirtschaftung freigegeben. Über darüber hinausgehende Freigaben entscheidet bis 20.000 EUR der Kämmerer, bei Beträgen über 20.000 EUR bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, die diese Zuständigkeit auf den Hauptausschuss delegieren kann. Die Freigabe kann für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen erfolgen, wenn es zu keiner negativen Veränderung der geplanten Jahresergebnisse führt oder aber die Freigabe unabweisbar ist.
2. Von der vorstehenden Bewirtschaftungssperre von vornherein ausgenommen sind:
 - 2.1. alle pflichtigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund der Corona-Pandemie zu leisten sind, insbesondere Aufwendungen und Auszahlungen für den Corona-Verwaltungsstab, sowie Aufwendungen und Auszahlungen aus den Corona-Hilfefonds der Geschäftsbereiche 2 und 3 in den Produktkonten 1110200.5499000 und 1110300.5499000, sowie alle freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen, die zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie als dringend notwendig erachtet werden
 - 2.2. Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen, die zu 100 % durch Erträge und Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind
 - 2.3. Aufwendungen und Auszahlungen, die in vollem Umfang durch bereits aus Vorjahren bestehende Verträge und Mitgliedschaften gebunden sind
 - 2.4. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises für soziale Leistungen in den Deckungskreisen 3018 (FB 39 – Soziale Leistungen) und 3019 (FB 38 – Soziale Leistungen)
 - 2.5. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilien Service (Mieten und Betriebskosten, Zuschüsse, sonstige)
 - 2.6. Aufwendungen und Auszahlungen des FB 23 (Bildung, Jugend und Sport) sowie des GB2 (Bildung, Kultur, Jugend und Sport), welche den Bildungsauftrag als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zur Gewährleistung des Schul- und Wohnheimbetriebes umfassen (Produkte 21100 – Grundschulen, 21600 – Oberschulen, 21700 – Gymnasien, 21800 – Gesamtschulen, 22100 – Förderschulen, Förderklassen, 23100 – Oberstufenzentren, 23500 – Schulen des Zweiten Bildungsweges, 36710 – Einrichtungen

- für junge Menschen wie Jugendwohnheime, Schulheime, Wohnheime für Auszubildende, Unterprodukt 2430002 – Schulspeisung Bisamkiez, Unterprodukt 2430001 – Sonstige schulische Aufgaben: 2430001.5271300 Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, 2430001.5271700 Aufwendungen für Schülerwettbewerbe, 2430001.5493936 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen – Erstattungen an Gemeinden)
- 2.7. Personalaufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen
 - 2.8. Aufwendungen, die nicht mit Auszahlungen verbunden sind
 - 2.9. Aufwendungen und Auszahlungen der Produktkonten 2840102.5318100, 2840102.5317100, 2840104.5318100 (Produkt Kulturpflege: Einrichtungen freier Träger, Zuschüsse an freie Träger und Vereine), 2840105.5318100 (Produkt Kulturpflege: Förderung von Kulturprojekten, Zuschüsse an freie Träger und Vereine), 2520300.5315000 (Förderung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH), 2610000.5315000 (Förderung der Hans-Otto Theater GmbH), 2620100.5315000 (Förderung Musikfestspiele und Nikolaisaal Potsdam gGmbH), 2620201.5317100 (Kammerakademie), 2520401.5318000 (Gedenkstätte Lindenstraße)
 - 2.10. Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage
 - 2.11. Umsatzsteuerauszahlungskonten an das Finanzamt
 - 2.12. Inanspruchnahme von Rückstellungen und die damit verbundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen
 - 2.13. Aufwendungen und Auszahlungen des außerordentlichen Ergebnisses (KG 59)
 - 2.14. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises für die Sachaufwendungen der Ortsteile
 - 2.15. Aufwendungen und Auszahlungen für Kindertagesbetreuung in den Produktkonten 3650200.5317100, 3650200.5318100, 3650200.5452000, 3650200.5457000 und 3650200.5458000 (Betreuung von Kindern – freie Träger)
 - 2.16. Aufwendungen und Auszahlungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in den Produktkonten 3610000.5331900, 3610000.5457000, 3610000.5458000

- 2.17. Aufwendungen und Auszahlungen des Städtebaulichen Sondervermögens (Produkt 51106 – Stadterneuerung)
- 2.18. Aufwendungen und Auszahlungen in den Unterprodukten 1270000 (Rettungsdienstaufgaben) und 1270100 (Regionalleitstelle Nordwest-Brandenburg)
- 2.19. Aufwendungen und Auszahlungen für Steuern des Produktkontos 1111100.5441200 (Beteiligungsmanagement)
- 2.20. Aufwendungen und Auszahlungen für Kraftfahrzeugversicherungen

§ 9

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im Budget des jeweiligen Fachbereiches. Ist auch hier die Deckung nicht gewährleistet, sind die Haushaltsverschlechterungen auf Ebene der Geschäftsbereiche aufzufangen. Nur wenn dies trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ausgeschlossen ist, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen. Diese Festlegung regelt lediglich die Deckungsreihenfolge; es gelten die Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung.
2. Die für Personalaufwendungen, Mieten und Betriebskosten an den KIS, innere Verrechnungen und kostenrechnende Einrichtungen eingeplanten Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn dies voraussichtlich zu keiner negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führt.
3. Mehrertrag und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Potsdam, den 12.05.2020

*Mike Schubert
Oberbürgermeister*

Amtliche Bekanntmachung

Die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 06.05.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2020/2021 der Landeshauptstadt Potsdam, wird hiermit gemäß § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.06.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist im Haushaltsjahr 2020 gegeben und erfolgt für das Haushaltsjahr 2021 und die mittelfristige Ergebnisplanung gemäß § 26 Abs. 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) unter Verwendung von Rücklagemitteln aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Somit entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Haushaltsjahre 2020 und

2021 sowie für die mittelfristige Finanzplanung nicht festgesetzt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 enthält folglich keine genehmigungspflichtigen Teile.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme ist (nach telefonischer Anmeldung unter 0331 289-1356) von Montag bis Donnerstag während der Dienststunden (8:00 – 15:00 Uhr) in der Landeshauptstadt Potsdam / Stadthaus, Geschäftsstelle Haushalt, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Zimmer 0.47 möglich.

Potsdam, den 12.05.2020

*Mike Schubert
Oberbürgermeister*

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2020 (ÖGD Satzung)

Gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), §§ 1, 2, 4, und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23. April 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 05], S. 95) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am 04.03.2020 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält den Öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG). Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für Leistungen der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Landeshauptstadt Potsdam.

§ 2 Gebührenbemessung

- (1) Für Amtshandlungen im Rahmen des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes und andere Handlungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Sachverhalt und Gebührenhöhe sind in der Anlage aufgeführt, welche Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Bemessungsgrundlagen für die Gebühren sind der Personal- und Sachaufwand sowie der Zeitaufwand, der für die Erbringung der besonderen Leistung der Verwaltung notwendig ist.
- (3) Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen ist für jede einzelne Verwaltungsleistung eine Gebühr zu erheben.

§ 3 Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen

Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte
2. Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit angeordnet ist (wie z.B. nach § 64 Abs. 1, Ab. 2 Satz 1 und Satz 3 SGB X)
3. Leistungen im Rahmen der Amtshilfe

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind natürliche und juristische Personen, welche die nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistungen veranlassen. Mehrere Gebührenschuldner haften für dieselbe Schuld als Gesamtschuldner.
- (2) Für Leistungen nach § 10 Abs. 1 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz findet § 5 Absatz 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (Gebührenbefreiung) keine Anwendung.

§ 5 Auslagen

Auslagen, beispielsweise Laborkosten, Anforderung von Fremdbefunden, Erstellung von Fachgutachten, die im Zusammenhang mit der beantragten Leistung stehen, sind durch den Gebührenschuldner zu ersetzen. Dies gilt auch dann, wenn für die Leistung selbst Gebührenbefreiung besteht. Zum Ersatz der Auslagen ist auch derjenige verpflichtet, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.

§ 6 Fälligkeit

Die Gebühren werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Anlage: Gebührenverzeichnis

Potsdam, den 31.03.2020

Der Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis

Impfungen

1.1.	Impfberatung ohne Impfleistung	34,50 €
1.2.	Impfberatung und Schutzimpfung	52,00 €
1.3.	Impfleistung: 2. Schutzimpfung am gleichen Tag	13,00 €

ärztliche Begutachtungen und Untersuchungen

2.1.	Begutachtung - Verbeamtung	208,00 €
2.2.	Begutachtung - Dienstfähigkeit	208,00 €
2.3.	Begutachtung - Verbeamtung nach Aktenlage	116,00 €
2.4.	Begutachtung zur Reise-/Transportfähigkeit	168,00 €
2.5.	Begutachtung Prüfungsfähigkeit	48,00 €
2.6.	Begutachtung/Dienstleistung im Auftrag des Sozialhilfeträgers	gebührenfrei nach § 64 (2) SGB X
2.7.	Zusatzbegutachtung zur Frage der Dienstfähigkeit, durch Sozialpsychiatrischen Dienst/Gesundheitsamt	168,00 €
2.8.	Begutachtung im Auftrag der Beihilfestelle nach Aktenlage (Beamte)	84,00 €
2.9.	Begutachtung im Auftrag der Beihilfestelle mit persönlicher Vorstellung (Beamte)	124,00 €
2.10.	Kuruntersuchung im Auftrag der Beihilfestelle (Beamte)	38,50 €
2.11.	Abstammungs- /Adoptionsgutachten	116,00 €
2.12.	Zweitausstellung ärztl. Bescheinigung	25,00 €
2.13.	Bescheinigung (Kita, Hort, Sport)	32,00 €

Beratungen

3.1.	HIV Beratung und Testung für Auslandsaufenthalt (z.B. Universitätsaufenthalt/Volontariat)	44,50 €
3.2.	TBC Beratung und Testung für Auslandsaufenthalt (z.B. Universitätsaufenthalt/Volontariat)	34,50 €
3.3.	TBC Beratung und Testung für Auslandsaufenthalt inkl. Röntgenuntersuchung (z.B. Universitätsaufenthalt/Volontariat)	41,00 €

Berufe im Gesundheitswesen

4.	Anzeige bei der Medizinalaufsicht gem. § 3 Abs. 2 BbgGDG	30,00 €
----	--	---------

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „2. Barocke Stadterweiterung“

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 4) in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 04.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

angrenzenden Kreuzungsbereiche. Der Geltungsbereich der Satzungsaufhebung ist im Plan durch eine schraffierte Fläche vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzt. Der Bereich, der Sanierungsgebiet bleibt, ist grau hinterlegt dargestellt. Der Plan mit dem Geltungsbereich vom 12.07.2019 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage „Geltungsbereich der Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung 2. Barocke Stadterweiterung“ beigefügt.

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets „2. Barocke Stadterweiterung“ vom 11. Mai 1993 (Amtsblatt der Stadt Potsdam Nr. 5 vom 19. Mai 1993), zuletzt geändert mit Beschluss vom 04. April 2007 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 31. Mai 2007, Nr. 7/ 2007, S. 2), wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiet aufgehoben.

(2) Das Teilgebiet umfasst das Gebiet zwischen Hegelallee im Norden, Friedrich-Ebert-Straße im Osten, Charlottenstraße im Süden und Schopenhauerstraße im Westen mit Ausnahme der Fläche der Brandenburger Straße und der direkt

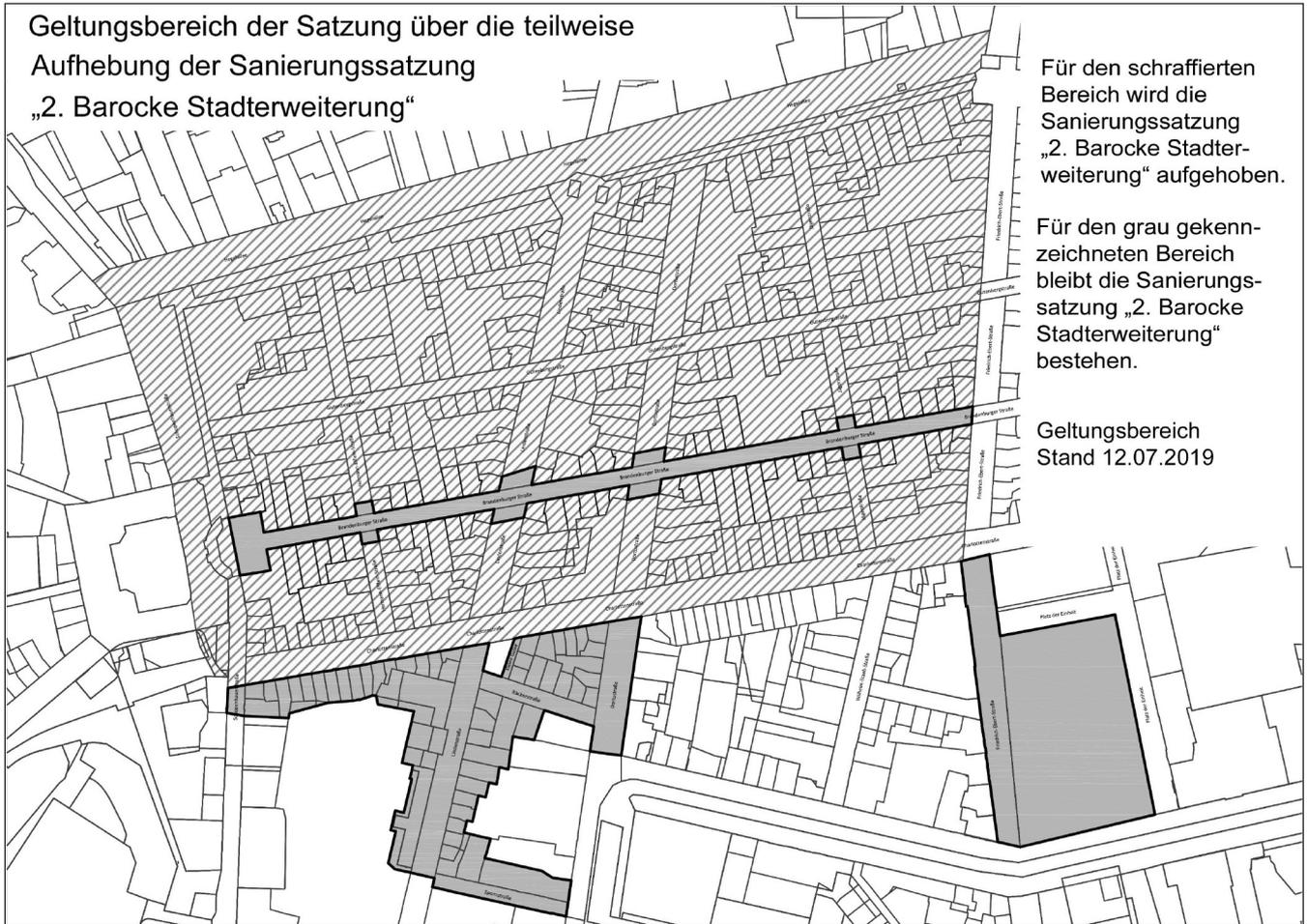
§ 2

Diese Satzung wird nach § 162 Abs. 2 Satz. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Potsdam, den 27.04.2020

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Anlage „Geltungsbereich der Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung 2. Barocke Stadterweiterung“



Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 08.05.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie die Herauslösung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ als eigenständiger Bebauungsplan aus dem Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 114 „Potsdamer Straße / Am Raubfang“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 180/1 bis zum Flurstück 176
- im Osten: die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 176
- im Süden: die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Potsdamer Straße
- im Westen: die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 170/2 und 170/1 (teilw.)

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 in der Gemarkung Bornim: Flurstücke: 1543, 175/1 und 175/2.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1543, 175/1 und 175/2

der Flur 5, Gemarkung Bornim. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,05 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG betreibt seit 17 Jahren an der Potsdamer Straße eine Filiale und beabsichtigt nunmehr die Errichtung und den Betrieb einer modernen Ersatz-Filiale inklusive Stellplatzanlage für den bestehenden Lidl-Markt sowie die Herstellung einer leistungsfähigen Anbindung an die Potsdamer Straße. Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für den Neubau des Lidl-Marktes sowie der Erschließung des Standortes und der angrenzenden Flächen ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Lidl-Marktes mit einer Verkaufsfläche von bis zu 1300 m² (einschließlich Eingangsbereich ca. 37 m² und externer Bäcker bis zu 70 m²), um den Einzelhandelsstandort weiter zu entwickeln. Durch ein Verträglichkeitsgutachten soll die städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeit geprüft werden. Neben dem Einzelhandel ist es vorgesehen auf einem Teil der Grundstücksfläche eine leistungsstarke Anbindung an die Potsdamer Straße zu realisieren, um die nördlich und westlich angrenzenden Bereiche verkehrlich besser zu erschließen.

Zur Umsetzung der Planung ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Das zur Planung entwickelte Städtebauliche Konzept soll Ausgangsbasis für das Vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren werden.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan steht mit seiner Darstellung als Mischgebiet den Planungszielen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht entgegen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 08.06.2020 bis einschließlich 23.06.2020

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister,
Bereich Verbindliche Bauleitplanung,
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage
(Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz beachten.)

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Olm
Tel.: 0331 289 2511
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Tel.: 0331 289 2517
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

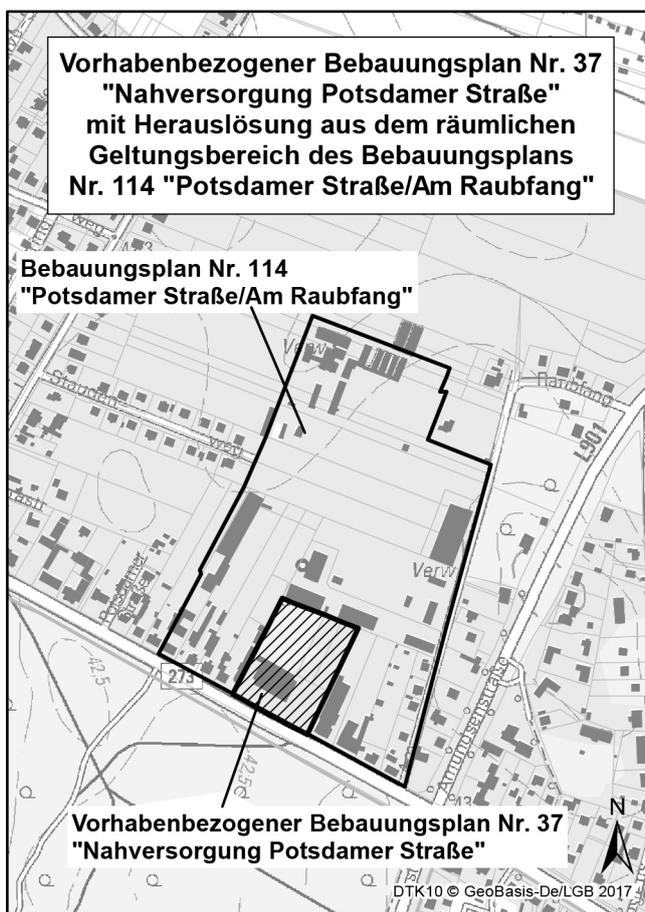
Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter: www.potsdam.de/beteiligung sowie unter: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2):

- Die Unterlagen können bei der Landeshauptstadt Potsdam nach Anmeldung eingesehen werden.
- Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und



- einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per Mail mitgeteilt.
- Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt oder der Seite des Landesportals (siehe oben) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.
 - Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Mail (bauleitplanung@rathaus.potsdam.de) oder per Fax (0331 289-842517) einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 07.05.2020

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße“, 1. Vereinfachte Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51 der Landeshauptstadt Potsdam

Der Entwurf zum Bebauungsplans Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße“, 1. Vereinfachte Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51 wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden und Westen: Werderscher Weg (Flurstück 1101)
im Osten: Geschwister-Scholl-Straße Nr. 52 (Flurstück 72/3))
im Süden: Geschwister-Scholl-Straße 51 A (Flurstücke 70/1 und 71/3)

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße“, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51 umfasst in der Gemarkung Potsdam das Flurstück 71/4 der Flur 22 mit einer Fläche von ca. 1.753 m². Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan zur 1. Änderung wird als Textbebauungsplan aufgestellt. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des Standortes für kulturelle Nutzungen sowie kreatives kleinteiliges Gewerbe und damit zum Erhalt des Künstler-, Kultur-

und Atelierhauses. Die Änderung betrifft eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“, die in das umliegende Allgemeine Wohngebiet einbezogen werden soll. Es soll keine weitere bauliche Entwicklung ermöglicht, sondern nur eine Nutzungsänderung planungsrechtlich gesichert werden.

Durch die Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplans Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße“ nicht berührt. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder für eine Betroffenheit durch die Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG. Deswegen kann die Änderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Text-Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Es liegen keine Unterlagen zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße“, 1. Vereinfachte Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51 mit der Begründung findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 08.06.2020 bis einschließlich 21.07.2020

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Bereich Verbindliche Bauleitplanung,
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage
(Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz beachten.)

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Eichler, Tel.: 289 2527
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Tel.: 289 2517
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter: www.potsdam.de/beteiligung sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.



Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2):

- Die Unterlagen können bei der Landeshauptstadt Potsdam nach Anmeldung eingesehen werden.
- Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per Mail mitgeteilt.
- Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt oder der Seite des Landesportals (siehe oben) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.
- Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Mail (bauleitplanung@rathaus.potsdam.de) oder per Fax (0331 289-842517) einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3

BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 07.05.2020

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.05.2020 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) wird aufgrund der Änderung einer Textlichen Festsetzung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

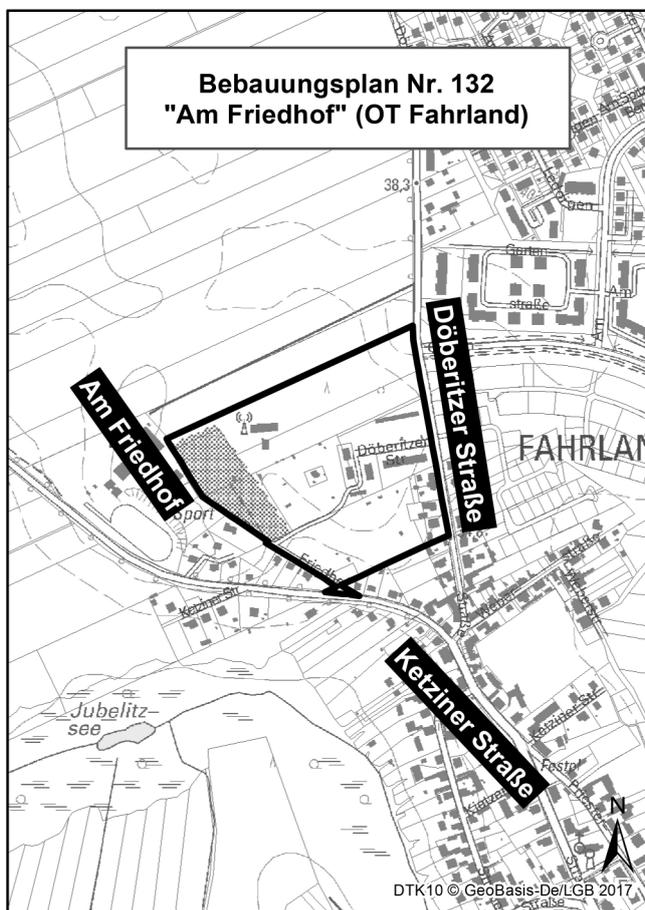
- im Norden: landwirtschaftlich genutzte Flächen, Übergang zur freien Landschaft
- im Osten: Döberitzer Straße mit angrenzenden Grundstücken
- im Süden: Ortslage Fahrland, Ketziner Straße und Bestandsbebauung
- im Westen: Straße Am Friedhof/Regenbogenschule Fahrland

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 102/1, 102/2, 103, 110 (tw.), 111, 112/2, 112/5, 112/6, 113/1, 113/2, 113/5, 113/6, 173, 174, 175, 176, 178, 179, 180, 181, 203 (tw.), 204, 205 und 244 der Flur 2 in der Gemarkung Fahrland. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,5 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein städtebaulich und landschaftsplanerisch verträgliches neues Wohngebiet mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbebauung. Die Erschließung für die bestehende Wohnbebauung ist dabei zu sichern und die Erreichbarkeit des Schulstandortes „Regenbogenschule“ für die im Osten angrenzenden Siedlungsgebiete soll durch einen Fuß- und Radweg sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die angemessene Erschließung sowie die Sicherung eines Parkplatzes für den Friedhof planungsrechtliches Ziel des Bebauungsplans.

Die Flächen werden derzeit z.T. als städtisches Pachtland be-

wirtschaftet, Teile des Plangebiets weisen einen brachgefallenen Zustand auf. Im Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam wird der überwiegend große Teil des Plangebiets als Wohnbaufläche dargestellt, ein erheblich kleinerer Teil wird als gemischte Baufläche ausgewiesen. Im nordöstlichen Teil des Plangebiets stellt der FNP ca. 2,3 ha Flächen für die Landwirtschaft dar, wovon lediglich 0,9 ha als Allgemeines Wohngebiet



festgesetzt werden. Bei der betroffenen Fläche kann, trotz der Größe von 0,9 ha, von einer untergeordneten Grenzkorrektur ausgegangen werden. Eine Änderung des FNP ist aufgrund dieser Darstellungsabweichung daher nicht erforderlich.

Die Änderung der Planung betrifft bei gleichbleibenden Planungszielen folgenden Punkt:

- Änderung der Festsetzung zu Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie im Hinblick auf die Klarstellung der Zulässigkeit der Anlagen auch auf und nicht ausschließlich in den Dachflächen sowie Streichung der Formulierung, dass die Anlagen für Photovoltaik und Solarthermie lediglich matt und nicht reflektierend auszubilden sind.

Erneut öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente, welche mit der Änderung der Planung deutlich im Zusammenhang stehen. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie bisher zu Umweltthemen mit Bezug auf die Änderung der Planung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zur Bedeutung des effizienten Einsatzes durch die Installation von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie
- mögliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion
- Schutz der menschlichen Gesundheit

2. Zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zum Schutz und der Bewahrung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes
- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung

3. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vor:

- zu Wechselwirkungen der Planungsauswirkungen auf das Landschaftsbild

Die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB statt:

vom 08.06.2020 bis einschließlich 23.06.2020

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage
(Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz beachten)

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Kühn
Tel.: 0331/ 289 2521
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Tel.: 0331/ 289 2517
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, **soweit sie sich auf die Änderung des Bebauungsplanentwurfs** beziehen (geänderte Textliche Festsetzung zu Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend können alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während des o. g. Zeitraums unter: www.potsdam.de/beteiligung sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2):

- Die Unterlagen können bei der Landeshauptstadt Potsdam nach Anmeldung eingesehen werden.
- Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per Mail mitgeteilt.
- Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt oder der Seite des Landesportals (siehe oben) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.
- Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Mail (bauleitplanung@rathaus.potsdam.de) oder per Fax (0331 289-842517) einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 07.05.2020

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung „Kirchsteigfeld – östlich Ricarda-Huch-Straße“ (25/20)

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Kirchsteigfeld – östlich Ricarda-Huch-Straße“ (25/20) wird nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,43 ha. Die Lage und konkrete Abgrenzung des Plangebietes sind im beigelegten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass, Planungsziel und Erforderlichkeit der Planung
Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2019 eine Leitentscheidung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Teilbereich „östlich der Ricarda-Huch-Straße“ beschlossen (DS 19/SVV/1145). Das Erfordernis dieser Entscheidung bestand darin, einen Grundsatzbeschluss als Orientierungsrahmen für die weitere Konkretisierung und Fortführung des Bebauungsplanverfahrens mit grundlegend geänderten Planungszielen zu schaffen. Zu dieser Entscheidung gehörte auch, dass eine entsprechende parallele Flächennutzungsplan-Änderung einzuleiten sei.

Die Planungsziele für das Plangebiet der 5. Bebauungsplan-Änderung hatten sich aufgrund eines konkreten Investitionsinteresses grundlegend geändert. Das Plangebiet soll zu einem vorwiegend auf Büronutzung orientierten Standort in Verbindung mit Geschosswohnungsbau, einer Betriebskita und Einzelhandel entwickelt werden.

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der aktuellen Entwicklungsziele des westlichen Teils des oben genannten Bebauungsplangebietes zu schaffen. Aus den aktuell wirksamen Darstellungen kann dieser Teil der Bebauungsplan-Änderung nicht vollständig entwickelt werden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist städtebaulich erforderlich, um dem stark wachsenden Bedarf an Wohnungen gerecht werden zu können und den Stadtteil Kirchsteigfeld fortzuentwickeln.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

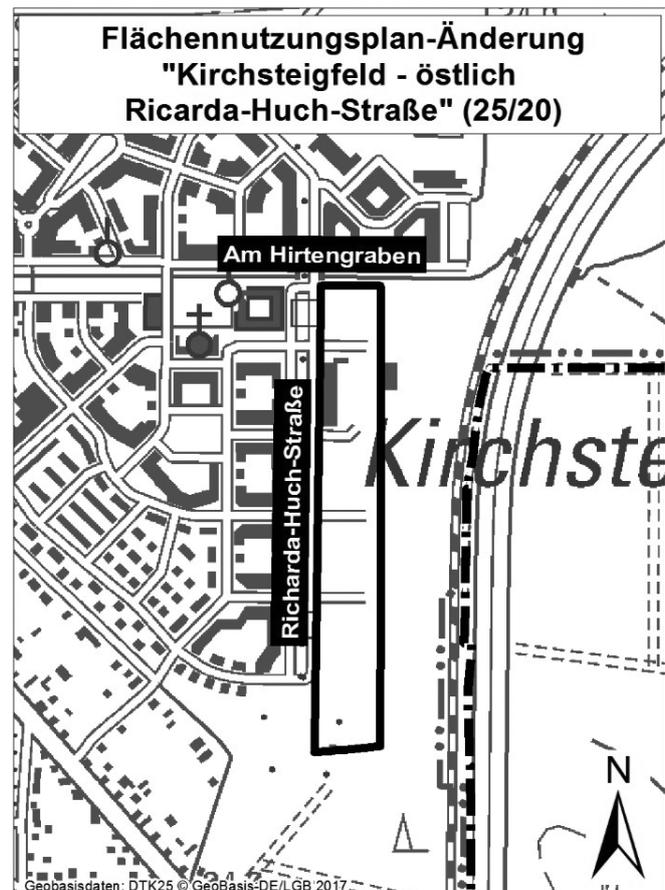
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung findet statt vom:

08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und
Stadterneuerung
Bereich Stadtentwicklung
Hegelallee 6-10, 14469 Potsdam
Haus 1, 8. Etage, mittlerer Flur
(Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz beachten.)

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Herr Gutschow
Zimmer 841, Tel.: 0331 289-2509
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)



Ergänzend wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums unter:
www.potsdam.de/beteiligung
eingesehen werden. Sie sind zusätzlich zugänglich über das Internetportal <http://blp.brandenburg.de>

Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2):

- Die Unterlagen können bei der Landeshauptstadt Potsdam nach Anmeldung eingesehen werden.
- Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per Mail mitgeteilt.
- Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt oder der Seite des Landesportals (siehe oben) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.
- Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Mail (stadtentwicklung@rathaus.potsdam.de) oder per Fax (0331 289-842541) einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:
www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 15.05.2020

*Mike Schubert
Oberbürgermeister*

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam

Der 3. Entwurf des Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ wird aufgrund von Änderungen in einigen Teilbereichen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Am Kanal (Mitte der Fahrbahn); entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des ehem. Stadtkanals
- im Osten: Anna-Flügge-Straße und Alter Markt (gedachte Linie im Abstand von ca. 12 m zur verlängerten westlichen Gebäudekante der Nikolaikirche)
- im Süden: gedachte Linie zwischen Alter Markt (östlich) und Friedrich-Ebert-Straße (westlich) entlang der Erika-Wolf-Straße (ca. Mitte der Fahrbahn)
- im Westen: Friedrich-Ebert-Straße (Grenze zwischen Fuß-/Radweg und ÖPNV-Trasse).

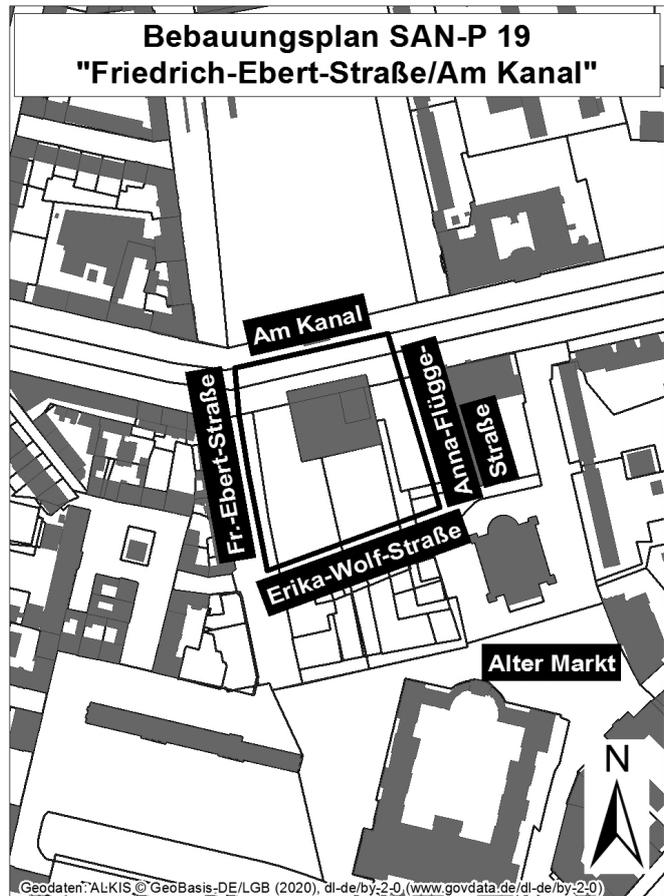
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 517 (teilweise), 724, 728 (Bildungsforum), 752 (teilweise; Straßenflurstück Friedrich-Ebert-Straße), 788, 799, 804, 808 (teilweise), 1378 (teilweise; Straßenflurstück Am Kanal) und 1762 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Potsdam. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,25 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiederannäherung an die historische Blockstruktur in diesem Bereich gemäß der Sanierungsziele des Sanierungsgebietes „Potsdamer Mitte“ (Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12 vom 16. Dezember 1999), insbesondere auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur „Planungswerkstatt Potsdamer Mitte“ (DS 06/SVV/0257) und zum „Integrierten Leitbautenkonzept Potsdam“ (insb. DS 10/SVV/0412, 16/SVV/0269 und 16/SVV/0562). Darüber hinaus sollen die hohen Ansprüche an Gestaltung und Qualität der künftigen Bebauung gesichert werden, soweit dies planungsrechtlich möglich ist.

Die erneute öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße / Am Kanal“ (Planzeichnung) mit der Begründung findet gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 15.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020

- Ort der Auslegung:** Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister,
Bereich Stadterneuerung,
Hegelallee 6-10, Haus 1, 2. Etage
(hinteres Treppenhaus, kurzer Flur)
- Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Informationen:** Herr Beyer / Herr Ohst
Zimmer 238, Tel.: 0331 289-3229 / 3231
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)



Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14476 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend können alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während des o. g. Zeitraums unter: www.potsdam.de/beteiligung sowie unter: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2):

- Die Unterlagen können bei der Landeshauptstadt Potsdam nach Anmeldung eingesehen werden.
- Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per Mail mitgeteilt.
- Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt oder der Seite des Landesportals (siehe oben) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.
- Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Mail (stadterneuerung@rathaus.potsdam.de) oder per Fax (0331 289-842517) einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann je-

doch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 14.05.2020

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 102 Ortsumgehung Schmerzke in der Stadt Brandenburg an der Havel vom Gewerbegebiet Schmerzke bis Ortseingang Brandenburg an der Havel und den Umbau des Knotenpunktes B 102/Prötzelweg/B 1 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung in der Stadt Brandenburg an der Havel, in der Landeshauptstadt Potsdam, in der Gemeinde Kloster Lehnin und in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) (GeschZ: 2110-31102/0102/019)

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 19.02.2020** (Gesch.-Z.: 2110-31102/0102/019) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i.V.m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 auf dem unter: www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 17e Absatz 2 FStrG hat die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt (§ 17e Absatz 4 FStrG).

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 08.06.2020 bis einschließlich 22.06.2020

in der Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Bereich Verkehrsentwicklung,
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

während der Dienststunden

montags 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2):

- Die Unterlagen können bei der Landeshauptstadt Potsdam **nach Anmeldung** eingesehen werden.
- Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme werden auf telefonische Anfrage (**0331- 289 2541**) oder Anfrage per Mail (verkehrsentwicklung@rathaus.potsdam.de) mitgeteilt.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten, eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen **über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr** (<https://lbv.brandenburg.de/3296.htm>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Potsdam, den 15.05.2020

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“ in der Fassung vom Mai 2020 mit der dazugehörigen Begründung, sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Diese umfasst den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen sowie bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

vom 08.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister,
Bereich Stadterneuerung,
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage
(Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz beachten.)

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Dammann
Tel.: +49 331 289-3233
Herr Krampitz
Tel.: +49 331 289-3242
Bereich Stadterneuerung
Tel.: +49 331 289-3221
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs.3

BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter:
www.potsdam.de/beteiligung sowie unter:
<http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2):

- Die Unterlagen können bei der Landeshauptstadt Potsdam nach Anmeldung eingesehen werden.
- Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per Mail mitgeteilt.
- Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt oder der Seite des Landesportals (siehe oben) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.
- Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Mail (stadterneuerung@rathaus.potsdam.de) oder per Fax (0331 289-842517) einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis

der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:
www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“ mit einer Größe von ca. 11,3 ha wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 4, |
| im Osten | durch die östliche Grenze des Grundstücks der Bestandsgebäude K9 und K10 und des Grundstücks der Bestandsgebäude K3, K4, K5, und K6 bzw. der westlichen Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 1, |
| im Süden | durch die südliche Grenze des Grundstücks der Bestandsgebäude K7 und K8, durch die südliche Begrenzung der Planstraße F sowie die Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2, |
| im Westen | durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 3 und der Planstraße 5 sowie die westliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K7 und K8. |

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Folgende Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich:

Fahrland, Flur 5: 21 tlv., 54 tlv., 194 tlv., 128 tlv., 179 tlv., 186 tlv., 124 tlv., 138 tlv., 139 tlv., 140 tlv., 141 tlv., 151 tlv., 152 tlv., 155 tlv., 216 tlv., 231 tlv., 232 tlv., 233 tlv., 234 tlv., 235 tlv., 236 tlv., 237 tlv., 238 tlv., 239 tlv., 240 tlv., 241 tlv., 242 tlv., 245 tlv., 226 tlv.

Bestehende Situation:

Die Kasernenanlage Krampnitz ist in den 1930er Jahren durch die deutsche Wehrmacht geplant und errichtet worden. Der Altbaubestand der ehemaligen Heeres Reit- und Fahrschule und Kavallerieschule Krampnitz mit „Offizierssiedlung“ sowie das Straßenerschließungssystem mit den gärtnerisch gestalteten Freiflächen als städtebauliche Anlage stehen seit 1994/2008 unter Denkmalschutz. Nach der Übernahme durch die sowjetische Armee 1945 wurden ergänzend zu den historischen Wohn- und Unterakunftsgebäuden im nördlichen Teil der Kasernenanlage technische Nebengebäude, Garagen und Lagerhallen errichtet. Die Kaserne wurde 1991 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vollständig freigezogen und liegt seitdem brach.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.06.2013 die Satzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SV/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungsrechtlich zu sichern. Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist, die ehemalige Kaserne Krampnitz zu einem attraktiven Wohnstandort mit rd. 4.900 Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen für ca. 10.300 Ein-

wohnende zu entwickeln. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zivilen Umnutzung der Kaserne geschaffen werden.

Ziel der Planung:

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 141-3 umfasst acht denkmalgeschützte Kasernengebäude westlich der Planstraße 1 sowie den nördlichen, westlichen und den westlichen Abschnitt des südlichen Alleenrings, der die Haupteerschließung des neuen Stadtteils übernehmen soll. Die unter Denkmalschutz stehende Bebauung ist zu erhalten.

Im Plangebiet soll entsprechend des Bestandes eine aufgelockerte Wohnnutzung umgesetzt werden, welche durch eine mehrheitlich dreigeschossige (inkl. Dachgeschossausbau) Bebauung in T-, L- bzw. U-Form um ruhige Innenhöfe geprägt ist. In diesen Gebäuden sollen, hauptsächlich unterschiedlich große Wohnungen entstehen. Aufgrund der vormaligen Kasernennutzung und der großen Gebäudelängen sind unter Berücksichtigung denkmalfachlicher Belange zusätzliche Treppenhäuser und Eingänge sowie Anbauten (z.B. Balkone, Terrassen) zu ermöglichen. Die Gebäude sollen von großzügigen privaten Grünflächen (z.B. Innenhöfen, Mietergärten, Spielplätzen) umgeben werden. Geplant sind ca. 290 Wohnungen für rd. 600 Einwohner.

In den Gebäuden K7 und K8 ist ergänzt mit Neubauten eine dreizügige Grundschule mit Hort sowie eine Kindertagesstätte mit ca. 130 Plätzen geplant.

Des Weiteren sind die öffentlichen Verkehrsflächen für den sogenannten Alleenring (Planstraßen 2, 3 und 4) sowie für die Planstraße F 92 zu sichern. Der Alleenring bildet die Haupteerschließung des neuen Stadtteils, an ihm liegen die bedeutenden Versorgungseinrichtungen. In der Planstraße 2 wird die Straßenbahn verkehren.

Die Auswirkungen der Planungen auf Natur und Landschaft sowie den Artenschutz sind in einem Umweltbericht dargestellt und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen planungsrechtlich zu sichern.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften und/oder das Farbspektrum können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14476 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, die im Rahmen der Offenlage mit zur Verfügung gestellt werden, gehört der Umweltbericht des Bebauungsplans (Kapitel C) sowie:

- STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ – städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Machleidt Städtebau + Stadtplanung, SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, SHP Ingenieure, winkelmüller. architekten, p.a. performative-architektur, Berlin, April 2019;
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes für Oberflächen- und Grundwasserkörper, FUGMANN JANOTTA PARTNER, Berlin, Dezember 2019;
- Zuarbeit zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz, biota – Institut ökologische Forschung und Planung GmbH, Bützow, 14.10.2019;
- „Wohnen in Potsdam-Krampnitz“ – städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung zur Vorbereitung von Bebauungsplänen, Regenentwässerungskonzept, Machleidt

- Städtebau + Stadtplanung, SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, SHP Ingenieure, winkelmüller.architekten, p.a. performative architektur, Berlin, 01.06.2019;
 - Entwicklungsbereich Krampnitz – Leben im Potsdamer Seenland – Biotopkartierung, Natur+Text GmbH, Rangsdorf, November 2014, aktualisiert Mai 2019;
 - Die Avifauna des Entwicklungsbereichs ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, Jens Scharon, Berlin, September 2019 ergänzt 2020;
 - Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna im Bereich der „ehemaligen Kaserne“ in Krampnitz 2019, Tobias Teige, Berlin, 25.10.2019;
 - Artenschutzrechtliches Ersatzkonzept Fledermäuse für den gesamten Entwicklungsbereich Krampnitz, ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH, Nürnberg, 29.01.2020;
 - Erfassung der Amphibien im Entwicklungsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, Jens Scharon, Berlin, September 2019;
 - Überprüfung von drei Teilflächen bezüglich des Vorkommens der streng geschützten Zauneidechse *Lacerta agilis* 2019 sowie Ergebnisse laufender Umsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände der Kaserne Krampnitz in Potsdam, Jens Scharon, Berlin, 14.01.2020;
 - Artenschutzfachliche Untersuchung zum Vorkommen der xylobionten Käferarten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Entwicklungsgebiet Krampnitz (Potsdam), Dr. Ingo Scheffler, Potsdam, 01.07.2019;
 - Heuschrecken, Tagfalter, Libellen – Faunistische Kartierungen 2014, BIOM, Jarmshagen, 24.10.2014;
 - Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Potsdam Krampnitz Kartierung geschützter Waldameisen (*Formica spec.*), Nagola Re GmbH, Jänschwalde, 17.10.2019;
 - Bescheid der Landeshauptstadt Potsdam zur Ausnahme vom Verbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Abbruchmaßnahme von Gebäuden im Bereich des Entwicklungsgebietes Krampnitz – Bergsiedlung, Klinkerhöfe-Nord, Klinkerhöfe-Süd vom 28.12.2017;
 - Feststellung der Waldeigenschaften im Entwicklungsbereich Krampnitz, Oktober 2019;
 - Forstrechtliche Genehmigung vom Landesbetrieb Forst Brandenburg – unter Forstbehörde – zur dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG, Bescheid LFB 15.02.-7020-5/74/19/Fal vom 18.12.2019;
 - Ausgleichskonzeption zum Artenschutz – Deponie Golm, FUGMANN JANOTTA PARTNER mit Jens Scharon, Berlin, Dezember 2018;
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“, Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin, Dezember 2019;
 - Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, Februar 2020;
 - Gutachterliche Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung des Schießlärms vom Standortübungsplatz Berlin „Döberitzer Heide“, Schießbahn 2 der KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, April 2018;
 - Gesamt-Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach der Naturhaushaltswert-Methode für den Entwicklungsbereich Krampnitz, FUGMANN JANOTTA PARTNER, Berlin, Februar 2020;
 - Gesamt-Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung – Bewertung des Landschaftsbildes für den Entwicklungsbereich Krampnitz, FUGMANN JANOTTA PARTNER, Berlin, Februar 2020;
 - Verkehrswirkungsanalyse für den Entwicklungsbereich Krampnitz in Potsdam, brenner BERNARD ingenieure GmbH, Berlin, Mai 2020;
 - Verkehrstechnische Untersuchung der Erschließungsknotenpunkte für das Quartier Krampnitz, SHP Ingenieure, Hannover, April 2020;
 - Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Erhaltungszielen der umgebenden Natura 2000-Gebiete, FUGMANN JANOTTA PARTNER, Berlin, Januar 2020;
 - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu Altlasten, Regenentwässerung, Wasserhaushalt, Eingriffsregelung, Artenschutz und Biotopschutz und Schutzgebiete vom 08.07.2019;
 - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zu Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft vom 08.07.2019;
 - Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zu Regenentwässerung, Eingriffsregelung, Artenschutz und Verkehr vom 05.06.2019;
 - Stellungnahme der unteren Forstbehörde zum Waldumwandlungsverfahren und Hinweisen zum Umweltbericht vom 07.10.2019;
 - Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zu Berücksichtigung der Belange und Lage der Bau- und Bodendenkmale sowie zu Bodendenkmalverdachtsflächen vom 09.07.2019;
 - Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege vom 28.06.2019.
- Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
- 1. Immissionsschutz - Verkehrslärm**
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Immissionsschutz zu folgenden Themen vor:
 - zu verkehrsrelevanten Immissionen des Verkehrslärms (Straße und Straßenbahn),
 - zum Schießlärm, der von der Schießbahn 2 des Standortübungsplatzes Berlin Döberitzer Heide ausgeht,
 - zur schalltechnischen Belastung.
 - 2. Zum Schutzgut Fläche und Boden**
Im Umweltbericht, in den Fachgutachten, in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:
 - zur Altlastenbelastung im Plangebiet,
 - zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet,
 - zum Umfang der Bodenversiegelung, Bodenfunktion, Bodenbelastung,
 - zu Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung (Herstellung von Wegen, Stellplätze und Zufahrten in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau)
 - 3. Zum Schutzgut Wasser**
Im Umweltbericht, im Fachbeitrag nach der WRRL, im hydrologischen Fachgutachten, in der Entwässerungskonzeption sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:
 - zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers, Grundwasserneubildung,
 - zur Niederschlagswasserbeseitigung / Versickerungsmöglichkeiten,
 - zu Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen im Hinblick

auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung von Flächen (wasser- und luftdurchlässiger Wegeaufbau),

- zu Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer Fahrländer See und Krampnitzsee

4. Zum Schutzgut Klima und Luft

Im Umweltbericht sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima und Lufthygiene zu folgenden Themen vor:

- zu Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen durch grünordnerische Festsetzungen, z.B. Gründächer und andere Eingrünungsmaßnahmen

5. Zum Schutzgut Tiere

Im Umweltbericht, in den artenschutzrechtlichen Bestandsaufnahmen, im faunistischen Fachbeitrag sowie in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zur Erfassung der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, Heuschrecken, Tagfalter, Libellen, Amphibien sowie sonstige streng geschützte Arten,
- Artengruppe der Brutvögel (u.a. Gartenrotschwanz, Girlitz), deren Vorkommen im Gebiet sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Schaffung von Ausweichhabitaten, zum Vorkommen von Fledermäusen (u.a. Braunes Langohr, Zwergfledermaus),
- zum Vorkommen von Tagfaltern, Libellen, Amphibien,
- zum Vorkommen von Zauneidechsen,
- zur Sicherung bzw. zum Ersatz von Lebensräumen von Bedeutung sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen aufgrund des Vorkommens geschützter Arten,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Stärkung der Durchgrünung-, sowie zur Wiederaufforstung von Waldflächen,
- zur Lage des Plangebiets zum FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“ und das LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und SPA „Döberitzer Heide“,

6. Zum Schutzgut Pflanzen

Im Umweltbericht sowie in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen Biotope,
- zur Einstufung von Teilen des Geltungsbereiches als Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Durchgrünung sowie dem Erhalt und der Stärkung von Grünbeständen insbesondere der Erhaltung von Baumbeständen
- zur Lage des Plangebiets zum FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“ und das LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und SPA „Döberitzer Heide“.

7. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachgutachten sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zu Lärmbeeinträchtigungen der geplanten Wohnnutzungen, die von den Verkehrsflächen, insbesondere der Bundesstraße 2 und der Landesstraße 92, sowie der Straßenbahntrasse ausgehen,
- zu Lärmbeeinträchtigungen der geplanten Wohnnutzungen, die von der Schießbahn 2 des Standortübungsplatzes Berlin Döberitzer Heide ausgehen,
- zu Minderungs- / Vermeidungsmaßnahmen zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch immissionsschutzrechtliche Maßnahmen (passive Schallschutzmaßnahmen),
- zur Sicherung und Anlage von Grün- und Freiflächen
- zu möglichen Beeinträchtigungen durch die Bodenbeschaffenheit (z.B. Altablagerungen und Altlasten).

8. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Im Umweltbericht sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes: ehemalige Kasernenanlage mit einem unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestand,
- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung, Bilanzierung nach eigens für den Entwicklungsbereich Krampnitz entwickelten Methodik.

9. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung der bekannten Bau- und Bodendenkmale sowie Bodendenkmalverdachtsflächen.

10. Zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

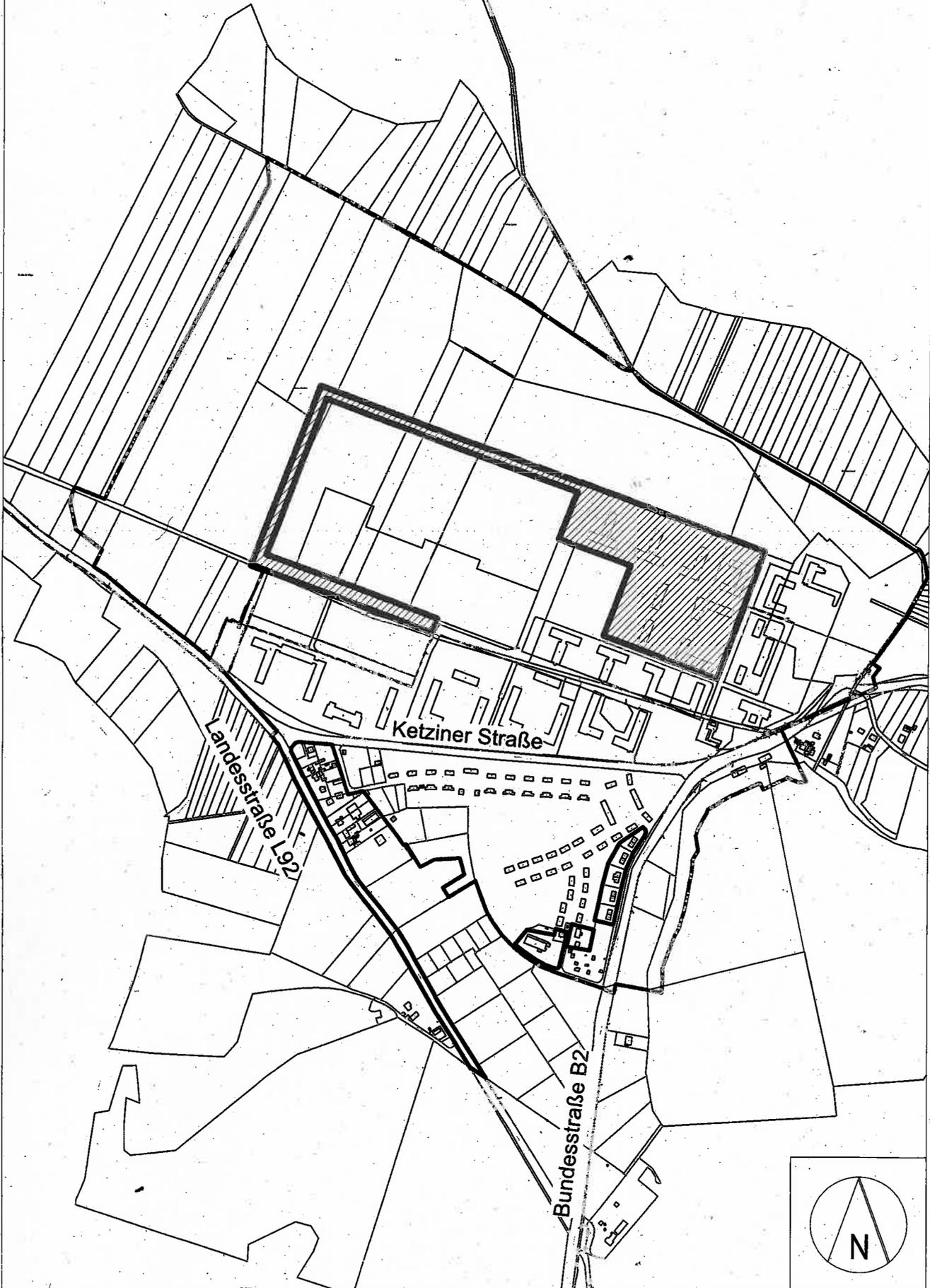
Im Umweltbericht liegen hinsichtlich der Wechselwirkungen folgende Informationen vor:

- zur Gesamteingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach der Naturhaushaltswert-Methodik der Landeshauptstadt Potsdam,
- zu den Wechselwirkungen der Wirkung der Bebauung und damit verbundenen Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Orts- und Landschaftsbild und den Menschen,
- zur Auswirkung der Rodungsmaßnahmen auf Flora, Fauna und Kleinklima,
- zur Funktionsfähigkeit des Bodens in Bezug auf Versickerung, Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie Speicherfunktion für Niederschlagswasser,
- zu den Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf das FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“,
- zu den Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild

Potsdam, den 15.05.2020

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 141-3
"Entwicklungsbereich Krampnitz - Klinkerhöfe Nord"



Amtliche Bekanntmachung

Berufung einer Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt: berufen.

Herr Daniel Zeller (DIE aNDERE) hat zum 1.04.2020 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Frau Anja Heigl zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
Potsdam, den 23.03.2020
Michael Schrewe
Kreiswahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Krampnitz, Neu Fahrland der Ortsteile der Stadt Potsdam) zur Mitgliederversammlung ein.

Stimmberechtigt ist jeder Jagdgenosse, der einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug beim Vorstand bereits hinterlegt hat.

Termin: Sonnabend, 20. Juni 2020
Beginn: 16:00 Uhr, Einlass ab 15:00 Uhr
Ort: Gelände der „Angelfreunde Fahrland“ am Fahrländer See, 14476 Potsdam OT Fahrland, bei Nachfragen Tel. 0177 2931615

Die Durchführung der Versammlung wird strikt unter Beachtung der aktuellen Corona- Maßnahmen erfolgen!!

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung / Veränderungen/ Ergänzungen/Abstimmung darüber
- TOP 4 Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2019
- TOP 5 Beschluß zur künftigen Pachtauszahlung auf der Grundlage der Daten des Liegenschaftskatasters
- TOP 6 Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2019/2020 und anschließende Diskussion darüber

- TOP 7 Bericht des Kassenführers und Vorstellung des Haushaltsplanes 2020/2021
- TOP 8 Bericht der Kassenrevision- Abstimmung zur Entlastung des Kassenführers
- TOP 9 Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019/ 2020
- TOP 10 Diskussion und Abstimmung über den Haushaltsplan 2020/2021
- TOP 11 Bildung einer Wahlkommission
- TOP 12 Beschluss über die Wahlordnung
- TOP 13 Aufstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft
- TOP 14 Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
- TOP 15 Aufstellung der Kandidaten für den Kassenführer und Schriftführer
- TOP 16 Wahl des Kassenführers und Schriftführers
- TOP 17 Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2019/ 2020
- TOP 18 Sonstige

Wie jedes Jahr ist es vorgesehen, einen Imbiss zu reichen. Interessenten für den Jagdvorstand werden gebeten, sich mit dem Jagdvorsteher vor Beginn der Veranstaltung abzustimmen. Gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Fahrland, 12.05.2020

Der Jagdvorsteher

Einladung zur 2. Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

zur 2. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

am **Donnerstag, den 25.06.2020 um 16.00 Uhr** in der
Mehrzweckhalle Albert Baur
Weitzgrunder Weg 1A
14806 Bad Belzig

lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 30.01.2020

TOP 3 Bestellung der Mitglieder des beratenden Ausschusses für Planungsarbeit sowie deren Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen

TOP 4 Regionalplanung

- 4.1 Sachlicher Teilregionalplan
„Grundfunktionale Schwerpunkte“
- Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ Beschlussvorlage 02/04/01
 - Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte einschließlich Umweltbericht Beschlussvorlage 02/04/02

- 4.2 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
- Maßstabsgerechte räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) Beschlussvorlage 02/04/03

- Windenergieanlagen im Wald - Einordnung von Waldflächen in das Plankonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 Ausarbeitung der regionalen Planungsstelle vom 07.05.2019

TOP 5 Rechtsangelegenheit der Regionalen Planungsgemeinschaft

- 5.1 Grundsätze und Kriterien für die Aufnahme beratender Mitglieder der Regionalversammlung Ausarbeitung der regionalen Planungsstelle vom 14.02.2020
- 5.2 Änderung der Hauptsatzung Bericht der Planungsstelle
- 5.3 Erarbeitung einer Geschäftsordnung der Regionalversammlung Bericht der Planungsstelle

TOP 6 Kommunikationsstrategie für die Erarbeitung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 8 Verschiedenes

Mitteilungen, Anfragen und Termine

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 30.01.2020

TOP 2: Verschiedenes

Mitteilungen, Anfragen und Termine

Die Beschlussvorlagen mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

